Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl." u. der Humor. Beilage „Seifenblasen" in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

№ 52. Sonnabend, den 2. Mai **1903.**

Die **Ratsexpeditionen** bleiben

Montag, den 4. und Dienstag, den 5. Mai 1903

vorzunehmender Reinigung halber **geschlossen.**

Im **Standesamte** werden Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen **vormittags von 10 bis 11 Uhr** entgegengenommen.

Stadtrat Eibenstock, am 27. April 1903.

Hesse. Müller.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuereinschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Schönheide, am 28. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

General-Versammlung

der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock

Sonnabend, den 2. Mai 1903, abends ½9 Uhr

in der **„Vogel'schen Restauration" (oberes Lokal).**

Tagesordnung:

1) Richtigsprechung der Rechnung vom Jahre 1902.
2) Eventuell Weiteres.

Eibenstock, am 24. April 1903.

Der Vorstand.

Max Ludwig, Vorsitzender.

Das neue Kinderschutz-Gesetz.

Das vor einiger Zeit vom Reichstage angenommene Gesetz über die Kinder-Arbeit in gewerblichen Betrieben ist vom Kaiser am 30. März vollzogen und kürzlich im „Reichsanzeiger" veröffentlicht worden. Das Gesetz handelt nur von der Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbe-Ordnung anzusehen sind. Daneben bleiben die andern reichsrechtlichen Vorschriften in Kraft. Die Fabrik-Arbeit ist bekanntlich den Kindern schon durch die Gewerbe-Ordnung verboten. Auf Kinder in landwirtschaftlichen Betrieben findet das Gesetz keine Anwendung, ebensowenig auf Kinder, die im Haushalt (Aufwartung, Kinderpflege u. dergl.) beschäftigt werden.

Als Kinder im Sinne des neuen Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Allgemein untersagt wird die Beschäftigung von Kindern in solchen Betrieben, die sich ihrer ganzen Natur nach nicht für sie eignen oder irgendwie gesundheitsschädlich sind, also bei Bauten, beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, beim Mischen und Mahlen von Farben u. s. w. In Werkstätten anderer Art, im Handel und Verkehr dürfen fremde Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht, ältere fremde Kinder nicht in der Zeit von acht Uhr abends bis acht Uhr morgens, nicht vor dem Vormittags-Unterricht und nicht länger als drei Stunden täglich beschäftigt werden. Eigene Kinder dürfen zwei Jahre früher zu diesen Arbeiten herangezogen werden. Auch zum Schutze der Mittagspause und des Nachmittagsunterrichts sind noch einschränkende Bestimmungen vorgesehen.

Allen Kindern ist weiter die Mitwirkung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und andern öffentlichen Schaustellungen verboten, nur wenn ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen. Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen wieder Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht, fremde Mädchen auch später nicht bei der Bedienung der Gäste, eigene Mädchen nur dann hierfür beschäftigt werden, wenn der betreffende Ort weniger als zwanzigtausend Einwohner zählt und die Verwaltungsbehörde es gestattet. Die vollständige Sonntagsruhe ist für alle Kinder vorgeschrieben, für eigene kann man wieder von der Verwaltung Ausnahmen zugebilligt erhalten.

Besondere Bestimmungen sind endlich noch getroffen für das Austragen von Waren und sonstige Botengänge. Hier gelten für fremde Kinder die allgemeinen oben erwähnten Beschränkungen der Tageszeiten. Dieselben Beschränkungen gelten für eigene Kinder beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn Kinder für Dritte beschäftigt werden. Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen gestattet, sofern nicht Polizei-Verordnungen diese Beschäftigung beschränken. Für fremde Kinder ist die Beschäftigung mit Austragen von Waren und Botengängen an Sonn- und Festtagen gestattet, soweit sie die Dauer von zwei Stunden nicht überschreitet und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstreckt.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1904 in Kraft und müssen ihre Brauchbarkeit dann im praktischen Leben ausweisen. Die von einigen Seiten geäußerten Bedenken, daß das Gesetz tief in das Familienleben eingreife und den Eltern den Miterwerb ihrer Kinder verkümmere, sind später gegenüber den Rücksichten auf das körperliche und geistige Wohl des künftigen Geschlechts und das öffentliche Interesse an dem gesetzlichen Kinderschutz in den Hintergrund getreten. So herrscht jetzt über die Notwendigkeit und die Grundbestimmungen des gesetzgeberischen Vorgehens kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. Während aber die Parteien in ihrer Mehrheit Worte der Anerkennung für das neue Gesetz finden, sind die Sozialdemokraten wieder dabei, die neue Errungenschaft herabzusetzen und als unzureichend zu kennzeichnen. Diese Gehässigkeit vermag aber an der erfreulichen Tatsache nichts zu ändern, daß Deutschland auf dem sozialpolitischen Gebiete wieder einen großen Schritt vorwärts gemacht hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat am Donnerstag abend von Bückeburg aus über Hannover die Reise nach Rom angetreten. Der Reichskanzler Graf v. Bülow hat sich dort Sr. Maj. dem Kaiser angeschlossen.

— München, 29. April. Der König von Sachsen ist heute abend gegen 5 Uhr hier eingetroffen und am festlich geschmückten Bahnhofe vom Prinzregenten, der die Uniform seines sächsischen Regiments trug, allen bayrischen Prinzen, dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Podewils, dem Kriegsminister Frhrn. von Asch und anderen Vertretern der Staats- und Stadtbehörden empfangen worden. Der König und der Prinzregent begrüßten sich aufs herzlichste, schritten die Ehrenkompagnie ab und fuhren darauf, von der dichtgedrängten Volksmenge mit begeisterten Hochrufen begrüßt, unter einer Eskorte von Schweren Reitern durch die festlich geschmückten Straßen nach der Residenz, wo sämtliche Prinzessinnen des Königlichen Hauses den König Georg begrüßten. — Der Prinzregent hat den König von Sachsen zum Inhaber des 15. Bayrischen Infanterie-Regiments ernannt, dessen früherer Inhaber der König Albert von Sachsen war. — Heute abend fand im Königlichen Schlosse zu Ehren des Königs von Sachsen ein Familiensouper des bayerischen Königshauses statt, an dem auch noch mehrere anwesende Fürstlichkeiten teilnahmen.

— „Genosse" Peus ist kürzlich mit zwei anderen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in Dessau auf einem parlamentarischen Abend des anhaltischen Staatsministers v. Dallwitz erschienen und bei dieser Gelegenheit vom Erbprinzen in die Unterhaltung gezogen worden. Herr Peus hat hinterher das Bedürfnis gefühlt, sich bei seinen Gesinnungsgenossen wegen seiner Berührung mit dem Hofe zu entschuldigen und führt er zu diesem Zwecke im „Volksblatt für Anhalt" aus, „daß die Fürsten zweifellos noch auf absehbare Zeit wesentlich mitbestimmende Faktoren in unserer ganzen sozialen und politischen Entwickelung seien und es der Sozialdemokratie darum darauf ankommen müsse, auf diese Fürsten Einfluß zu gewinnen". Denkt Herr Peus etwa durch seine geistreiche Unterhaltung deutsche Fürsten für die sozialistischen Umsturzideen gewinnen zu können? Das wäre doch ein Optimismus von entschieden pathologischer Färbung!

— Frankreich. Der König von England ist Donnerstag vormittag von Rom nach Paris abgereist; König Viktor Emanuel hatte ihm das Geleit zum Bahnhof gegeben und sich dort in herzlicher Weise verabschiedet. Präsident Loubet befindet sich schon auf der Heimreise, um den königlichen Gast zu begrüßen. In Paris hat man es nicht an Bemühung fehlen lassen, um die Tage des englischen Besuches möglichst festlich zu gestalten. Die großen Luxusgeschäfte der Rue de la Paix und der anliegenden Teile der großen Boulevards haben sich, so schreibt man aus Paris, in große Unkosten gesetzt, um ihrer englischen Kundschaft zu gefallen, und schmücken ihre Geschäfte und Arbeitsräume nach den Straßen hin reich und prächtig. Ueberall werden englische Fahnen mit französischen zu Bündeln vereinigt und englische Begrüßungs- und Loyalitätsinschriften angebracht, ohne daß bis jetzt irgend ein Anhänger der heftig weiter wütenden „Patrie" dagegen zu protestieren gewagt hätte. Man beginnt auch bereits in den großen Hotels der vornehmen Viertel einen außergewöhnlichen Zufluß von Engländern zu bemerken, die sich, wie immer, recht ungeniert in den Straßen und öffentlichen Vergnügungslokalen benehmen, während die Pariser Bevölkerung, wie stets, ihnen mit höflicher Gleichgültigkeit entgegenkommt. Die von einigen Politikern recht zaghaft unternommenen Fraternisierungs- und Begeisterungs-Versuche scheitern an dieser ruhigen aber kühlen Haltung der Bevölkerung. Hat ja auch in Rom der Besuch des Königs dieses Gepräge gehabt. Man kann sich für ihn mit dem besten Willen nicht begeistern. Andererseits aber liegt in seinem reservierten und taktvollen Auftreten nichts, das zu unfreundlichen Empfindungen provozierte.

— Marseille, 30. April. Der Dampfer „Jeanne d'Arc" mit dem Präsidenten Loubet an Bord ist nachmittags 2 Uhr auf der hiesigen Rhede eingetroffen. Er wurde von sämtlichen hier liegenden Kriegsschiffen mit Salut empfangen.

— Italien. Der König von England begab sich am Mittwoch nachmittag nach dem Vatikan, um den Papst in seiner Wohnung zu besuchen, und hatte mit ihm eine längere Unterhaltung. Vorher fand zu Ehren des Königs Eduard auf der Piazza d'Armi bei Rom eine Truppenschau statt.

— England. Die Auslieferung des Kurpfuschers Nardenkötter ist am Mittwoch vom Richter des Londoner Polizeigerichts verfügt worden.

— Vom Balkan. Konstantinopel, 29. April. Gestern fand bei Leskowetz (Kreis Florina) ein Zusammenstoß statt. Eine Bande von 16 Mann wurde von Gendarmen und Truppen angegriffen, welche Gebirgsgeschütze verwendeten und drei Häuser zerstörten. Die Bande erhielt durch die Einwohner der benachbarten Dörfer Orekovah und Nevogani, sowie des oberen und unteren Katori Unterstützung und entkam in der Nacht. Die Türken hatten zwei und die Bande drei Verwundete. Der österreichische und der russische Konsul in Prizrend haben bei dem dortigen Vali wegen der Christen in Ipek interveniert, welche sich bedroht fühlen und durch eine Deputation um Schutz baten.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 1. Mai. Wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, das er am vergangenen Sonntag in einem hiesigen Gasthofe an zwei dortselbst aufhältlichen Schulmädchen beging, wurde am Dienstag ein hier in Arbeit stehender 34jähr. Tischlergeselle Köhler in Haft genommen und an das Kgl. Amtsgericht hier abgeliefert. — Gestern abend in der fünften Stunde wurde in der Poststraße das 3½jährige Söhnchen des Stickers Röhlig von einem Wagen des Lohnfuhrwerksbesitzers S. überfahren. Das bedauernswerte Kind, dem die Räder über die obere Körperhälfte gingen, hat nicht unbedenkliche innere Verletzungen davongetragen.

— Hundshübel. Das zweite Privat-Personen-Fuhrwerk zwischen Hundshübel und Wolfsgrün (Erzg.) wird vom 1. Mai ab an Werktagen 11^{15} vorm., an Sonn- und Feiertagen 3^{15} nachm. von Hundshübel abgelassen. Rückfahrt ab Wolfsgrün Bahnhof werktäglich 12^{30} vorm., Sonn- u. Feiertags 4^{25} nachm.

— Dresden, 28. April. Vor dem hiesigen Königlichen Landgericht fand gestern in später Abendstunde ein Sensations-Betrugsprozeß seinen Abschluß. Derselbe richtete sich gegen die beiden Gebrüder Bloch aus Russisch-Polen, welche den hiesigen hochangesehenen Arzt, Geheimen Medizinalrat Dr. von Reyher um 237 000 Mark betrogen haben. Besonders Adolf Bloch, dem die Verwaltung des Vermögens des Dr. v. Reyher übertragen war, spekulierte mit diesen Papieren und überwies seinem Bruder u. a. 100 000 Mark als Hypothek. Das gesamte Geld ist verloren. Das Urteil lautete gegen Adolf Bloch auf eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren, 5 Jahre Ehrverlust und 3000 Mark Geldstrafe oder weitere 300 Tage Gefängnis, gegen David Bloch wegen Begünstigung auf 6 Monate Gefängnis.

— Dresden, 29. April. Das „Dresdner Journal" schreibt: In Nr. 9 des „Sächsischen Evangelischen Arbeiterblattes" vom 24. April d. J. ist in dem Leitaufsatze nochmals von der angeblichen Geldspende die Rede, die Se. Majestät der König dem Papste gemacht haben soll. Die in Frage kommende Wendung läßt die Deutung zu, daß zwar eine Millionenschenkung nicht, wohl aber eine reiche Spende erfolgt sei. Wir werden demgegenüber zu der Erklärung ermächtigt, daß, wie dies schon aus der Notiz in Nr. 83 des „Dresdner Journals" hervorgehen dürfte, Se. Majestät der König weder eine namhafte, noch auch überhaupt irgend eine Summe an den Papst gesendet hat.

— Dresden, 29. April. Der Fabrikbesitzer Albin Isidor Bach in Bärenstein bei Lauenstein veranstaltete am 24. Juli 1902 in seinen Jagdgründen auf Bärensteiner Flur ein großes Jagen auf Rehwild. Nach Beendigung des Jagens ging der Fabrikbesitzer Bach noch einmal am späten Abend auf den Anstand, um auf einen ihm im Laufe des Tages entgangenen feisten Rehbock zu pirschen. Er saß an einem Weiher und lugte in die Dunkelheit hinaus. Plötzlich wurde er in seinen Beobachtungen durch zwei scharfe Schüsse aufgeschreckt, die nur etwa 100 Meter von seinem Standorte abgegeben waren. Sofort eilte Bach den Schüssen nach und fand zu seinem nicht geringen Schrecken mitten in einem Kleefelde seinen alten langjährigen